

## **Beschlussvorlage**

### **Entscheidung über die Einleitung und Art der Vergabe für die Leistungsvergabe" Betreuung und Bewachung für die Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge in den Liegenschaften Hamburger Allee 202 - 208"**

---

**35. Stadtvertretung vom 18.06.2018; TOP 41; DS: 01458/2018**

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=6468>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens für die Betreuung und Bewachung der Liegenschaften Hamburger Allee 202 – 208 für die Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge sowie der Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter zu.

Die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erfolgt europaweit im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Nach erfolgter Ausschreibung und Vergabeentscheidung sowie dem mit der Wohnungsgesellschaft Schwerin geschlossenen Mietvertrag über das Gesamtobjekt wurde der Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft zum 01. Februar 2019 aufgenommen.

Für die Betreuung ist seit diesem Zeitpunkt die Malteser gGmbH und für die Bewachung die Bewachungsfirma AWR Allwacht Rennwanz GmbH mit Sitz in Trollenhagen bei Neubrandenburg zuständig.

Die Verträge werden zunächst für eine Zeitdauer von 2 Jahren geschlossen und verlängern sich auf unbestimmte Zeit, soweit sie nicht von einem der beiden Vertragspartner zuvor gekündigt werden.